

## **Tätigkeitsbericht des Abwasserverbandes Dithmarschen für das Haushaltsjahr 2004**

Der Vorstand des Abwasserverbandes Dithmarschen hat 2004 5 Vorstandssitzungen abgehalten.

Hauptaugenmerk lag im Berichtsjahr auf der Übernahme der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Genehmigung und Überwachung der Indirekteinleitung. Zu diesem Zweck wurde ein Kooperationsvertrag mit dem Kreis Dithmarschen über die Bereitstellung eines Mitarbeiters bis zum 31.12.2004 beschlossen. Die Aufgabe wurde mit Übergabe der Akten von den übertragenden Ämtern/Städten/Gemeinden aufgenommen. Es liegen noch nicht alle öffentlich-rechtlichen Verträge vor, hierzu sind noch einige Gespräche erforderlich, insbesondere mit dem Amt KLG Heide-Land, dem Amt KLG Weddingstedt und dem Wasserverband Norderdithmarschen. Das Gebührenaufkommen für die bisher getätigten Überwachungs- und Genehmigungstätigkeiten decken den Aufwand für das Haushaltsjahr 2004 nicht, zwischenzeitig sind Gespräche mit dem Landrat des Kreises Dithmarschen geführt worden, um zu einer Deckung des Defizites zu gelangen. Diese Gespräche sind nicht abgeschlossen.

Zur Übergabe der Entleerung der Fettabscheider durch die Gemeinden an den Abwasserverband ist i.d.R. eine Satzungsänderung durch die Gemeinden erforderlich. Ein entsprechender Änderungs-Entwurf wird in Kürze durch die Kommunalaufsicht an die Ämter und Gemeinden versandt, damit von dort die erforderlichen Beschlüsse eingeholt werden können. Sollte auch die Genehmigung bzw. Überwachung der Fettabscheider durch den Abwasserverband erfolgen, so wird dieses nur gegen Kostenerstattung durch die Gemeinden möglich sein.

Die Gebührenkalkulation des Abwasserverbandes Dithmarschen ist, wie bereits in den Vorjahren berichtet, vorgenommen worden. Die Rücklagen des Abwasserverbandes Dithmarschen sind mit dem Haushaltsjahr 2004 nahezu aufgebraucht, die Änderung der DIN 4261 mit der Umstellung von der Regel auf die Bedarfsabfuhr sowie die Ergebnisse der Ausschreibung über die Abfuhr der Fäkalschlämme aus häuslichen Kläranlagen wurden eingearbeitet. Zukünftig wird der Frischwasserbezug zur Ermittlung der Zusatzgebühr nicht mehr herangezogen. Die Zusatzgebühr für die erfolgte Abfuhr wird aus den Anlagengrößen (Nutzvolumen) und aus dem Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein der Nachrüstung ermittelt. Die Differenzierung, ob eine Klärgrube nachgerüstet ist, oder nicht, ist erforderlich, da die Abfuhrmengen gravierend voneinander abweichen. Bei nicht nachgerüsteten Klärgruben sind alle 3 Kammern bis auf 30 cm Restschlamm zu entleeren (nach alter DIN 4261). Aus den nachgerüsteten Klärgruben ist nur der Schwimm- und Bodenschlamm zu entnehmen. Der Bodenschlamm wird überwiegend in der ersten Kammer anfallen. Die Höhe der Gebühren sowie die Veränderung für die Betreiber von dezentralen Hauskläranlagen sind in den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2005 dargestellt.

Der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände hat in seinem Prüfungsbericht dem Abwasserverband den Auftrag erteilt, die Steuerpflicht der Verarbeitung der Fremdschlämme und die Konsequenzen zu überprüfen. Dieses ist zwischenzeitig mit der BDO – Deutsche Waren-Treuhand-Aktiengesellschaft geschehen. Festgestellt wurde, dass der Abwasserverband seine satzungsgemäßen Aufgaben im Sinne des § 31 Abs. 1 Landeswassergesetz für die Mitgliedsgemeinden erbringt und somit hoheitlich handelt und damit der Steuerpflicht für diese Tätigkeit nicht unterliegt. Dieses gilt auch für Verarbeitung von Klärschlamm aus zentralen Anlagen, da diese Aufgabe als Beistand für die entsorgungspflichtigen Gemeinden erbracht wird. Eine wirtschaftliche Tätigkeit liegt auch hier eindeutig nicht vor. Hinsichtlich der Beurteilung der Steuerpflicht für Tätigkeiten im hoheitlichen Bereich für Nicht-Mitgliedsgemeinden wäre mit den Gemeinden der Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge über die Entleerung der zentralen Kläranlagen vorzunehmen, um zu dokumentieren, dass eindeutig keine privatrechtliche Vereinbarung der Leistung zugrunde liegt. Dieses Ergebnis wurde gemeinsam mit dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände erörtert und akzeptiert.

Die Arbeiten an dem Schlammstapelbehälter sind abgeschlossen. Restarbeiten wurden in einer Größenordnung von rd. 7 T€ durchgeführt. Die Gesamtkosten für den Schlammstapelbehälter betragen nach Fertigstellung rd. 307 T€.

Die turnusmäßigen Wartungs- und Reparaturarbeiten im Klärwerk Wolmersdorf wurden fristgerecht vorgenommen.

Die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes konnte wie im Vorjahr zu 100 % geschehen. Im Berichtsjahr sind zur Zeit 5.021 Hauskläranlagen entleert worden, die verarbeitete Schlammmenge

hieraus beträgt 20.945 m³.

zurück zu **Berichte**, weitere Seiten:

**[Bericht 2000](#) [Bericht 2001](#) [Bericht 2002](#) [AVD Bericht 2000](#) [AVD Bericht 2001](#) [AVD Bericht 2002](#) [Bericht 2003](#) [AVD Bericht 2003](#) [Bericht 2004](#) [AVD Bericht 2004](#) [Bericht 2005](#) [AVD Bericht 2005](#) [Bericht 2006](#) [AVD Bericht 2006](#)**

weitere Seiten zu **AVD Bericht 2004**:



**Deich- und Hauptsielverband  
Dithmarschen**

Meldorfer Straße 17  
D 25770 Hemmingstedt

Telefon: 0481/6808-0  
Telefax: 0481/6808-60

Mail: [vorstand@dhsv-dithmarschen.de](mailto:vorstand@dhsv-dithmarschen.de)

Letzte Aktualisierung am: Fri Jul 7 10:42:00 2006



... erstellt von [spb GmbH Bremen](#) mit [inSetter Internet Information Integrator](#)